

GROSSE KREISSTADT



KIRCHHEIM
UNTER TECK

modern · menschlich · mittendrin

Stadt Kirchheim unter Teck

Kindergartenbedarfsplan 2022/2023

Bitte beachten:

In der vorliegenden Bedarfsplanung werden die Plätze in der Betreuungsform, wie sie in der Kindertagesbetreuung am 01.03.2022 belegt waren, zugrunde gelegt, ergänzt um für das Kindergartenjahr 2022/2023 neu geplanten Plätze und die **Plätze in Kindertagespflege Stand 31.12. 2021**.

Die Bevölkerungszahlen wurden anhand der Entwicklungen der vorangegangenen Jahre und geplanten Bauvorhaben als Schätzung weitergerechnet. Die Höhe der angenommenen Veränderungen pro Grundschulbezirk wird in den Tabellen ausgewiesen.

Kirchheim unter Teck, den 06.Mai 2022

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	4
2.	Bestandserhebung	4
2.1	Bevölkerungsentwicklung Kirchheim	5
2.2	Entwicklung der Kinderzahlen von 0 - 7 Jahren	5
2.3	Anzahl der 0-jährigen zum 31.12. eines Jahres	6
2.4	Platzangebot in Kindertageseinrichtungen	7
2.5	Verhältnis der Plätze in kommunaler und in freier Trägerschaft	8
3.	Bedarfsermittlung Gesamtstadt für das Kindergartenjahr 2020/2021	9
3.1	Erläuterung zur Planungsmethodik	9/10
3.2	Rechnerischer Bedarf für Kinder unter 3 Jahren	11
3.3	Rechnerischer Bedarf für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt	11
4.	Bedarfsanalyse auf Ebene der Grundschulbezirke für das Kindergartenjahr 2020/2021	12
4.1	Grundschulbezirk 1 - Freihof Grundschule	13
4.2	Grundschulbezirk 2 - Konrad-Widerholt-Grundschule ohne Schafhof	14
4.3	Grundschulbezirk 2-1 - Schafhof	15
4.4	Grundschulbezirk 3 - Teckgrundschule	16/17
4.5	Grundschulbezirk 4 - Alleenschule	18
4.6	Grundschulbezirk 5 - Eduard-Mörrike-Schule	19
4.7	Grundschulbezirk 6 - Grundschule Nabern	20
4.8	Grundschulbezirk 7 - Grundschule Jesingen	21
4.9	Zusammenfassung	22-24
5.	Planungen von Neubauten und Naturkindergärten	25
5.1	Naturkindergärten	
5.2	Tannenbergstraße	
5.3	Wollspinnerei	
5.4	Nabern	
5.5	Lindorf Eichwiesen	
5.6	Container Standorte	
6.	Qualität- Weiterentwicklung von Pädagogik	26
6.1	Sprache	26
6.2	Kinderschutz	26
6.3	Corona	27
6.4	Bundesprojekt Kita- Einstieg	27
6.4.1.	Familien mit Fluchterfahrung aus der Ukraine	29

6.5	Leistungsqualifizierung über Gute-Kita-Gesetz	29
6.6	Inklusion	29
6.7	Fortbildung	30
6.8	Ausblick Qualifizierung der Fachkräfte für die Arbeit mit den Kindern U3	30
6.9	Arbeitsschutz	31
7.	Personal	31
7.1	Fachkräftegewinnung	31
7.2	Fachkräftebindung	32
8.	Gebühren- und Satzungsanpassung	32

1. Zusammenfassung

Die Bedarfsplanung als kommunales Steuerungsinstrument hat die Aufgaben unter Berücksichtigung der geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen sowohl die quantitative Entwicklung der Betreuungsplätze als auch die qualitative Ausgestaltung innerhalb der Kommune zu steuern.

Grundlegende Prämissen hierbei sind:

1. Differenzierte Bedarfserhebung
2. Orientierung an den Bedürfnissen der Kinder und deren Familien
3. Integration von unterschiedlichen Lebenslagen im Sozialraum

Die kommunale Bedarfsplanung ist ein kontinuierlicher Prozess, in den alle Beteiligten der Kindertagesbetreuung mit einbezogen sind (kirchliche Träger, anerkannte Träger der freien Jugendhilfe sowie privat-gewerbliche Träger).

Die vorliegende Planung stellt die Fortschreibung der Kindergartenentwicklungsplanung der Stadt Kirchheim unter Teck dar.

Gesetzliche Grundlage

Die gesetzlichen Grundlagen für die Betreuung von Kindern ab 3 Jahren finden sich im **SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz KJHG)** und in den jeweiligen Kita-Gesetzen der Länder.

So heißt es in § 24 Abs.1 SGB VIII, dass ein Kind vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung hat. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzend Förderung in Kindertagespflege zur Verfügung steht.

Seit 1. August 2013 besteht für jedes Kind mit Vollendung des ersten Lebensjahres ein gesetzlich vorgegebener Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Darüber hinaus hat ein Kind, welches das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, einen Anspruch auf Förderung in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege, wenn diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit erhalten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

Gemäß § 24 Abs. 4 SGB VIII ist die Kommune auch dazu verpflichtet, für Schulkinder ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuung vorzuhalten.

Interkommunaler Finanzausgleich

Im Kindertagesbetreuungsgesetz ist ein Kostenausgleich für die Betreuung auswärtiger Kinder zwischen den Kommunen geregelt.

Die Standortgemeinde erhält für auswärtige Kinder, die in die Bedarfsplanung aufgenommen sind, einen Kostenausgleich von der Wohnsitzgemeinde. Die Höhe des Kosten Ausgleichs beträgt bei unter Dreijährigen Kindern 68 Prozent der Betriebskosten

pro Platz, abzüglich Landeszuweisung; bei Drei- bis Sechsjährigen ca. 63 Prozent, abzüglich Landeszuweisung.

Für die Stadt Kirchheim unter Teck hat dies zur Folge, dass aktuell jährliche Ausgleichsbeträge in einer Höhe von 56.588,38 Euro für das Jahr 2020 an andere Gemeinden zu entrichten waren.

Diesen Ausgaben stehen Einnahmen von jährlich 139.310,75 Euro für das Jahr 2020 gegenüber, die für Kinder aus umliegenden Gemeinden an die Stadt Kirchheim unter Teck zu entrichten sind.

Rahmenbedingungen (Betreuungszeiten)

Sowohl städtische als auch kirchliche und freie Kindergärten bieten inzwischen eine breite Palette an Öffnungszeiten an. Eine Anpassung der Öffnungszeiten erfolgt in den kommenden Jahren in den städtischen Einrichtungen hinsichtlich der weiteren qualitativen Ausgestaltung der Kitas in Kirchheim unter Teck unter Berücksichtigung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

2. Bestandserhebung

2.1 Bevölkerungsentwicklung Kirchheim

Die Stadt Kirchheim unter Teck hat zum Stand 30.09.2021 rund 41.009 Einwohnerinnen und Einwohner. Sie plant für die nächsten 5 - 8 Jahre die Entwicklung von weiteren Wohnflächen (rd. 1.100 Wohneinheiten für rund 2.300 Einwohnerinnen und Einwohner).

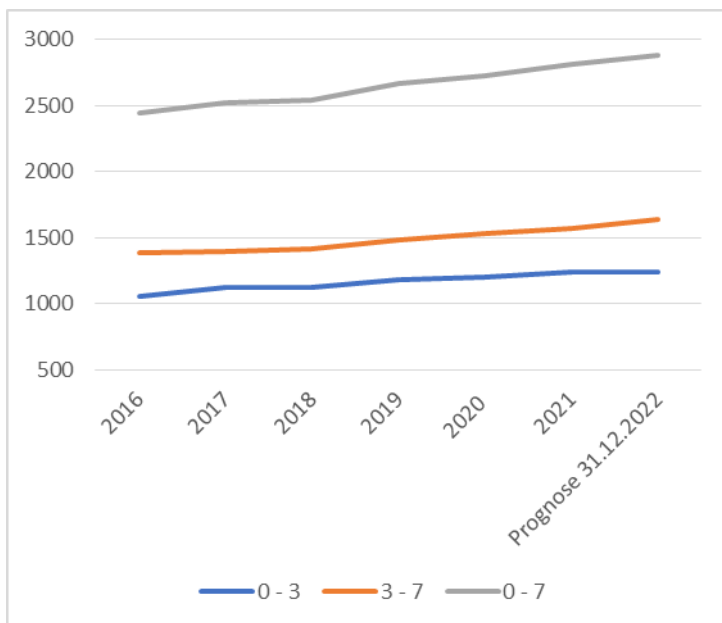
2.2 Entwicklung der Kinderzahlen von 0 - 7 Jahren

Die Kinderzahlen von 0 Jahren bis 7 Jahren haben sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt (je zum Stand 31.12., Quelle: Einwohnermeldeamt Kirchheim unter Teck)

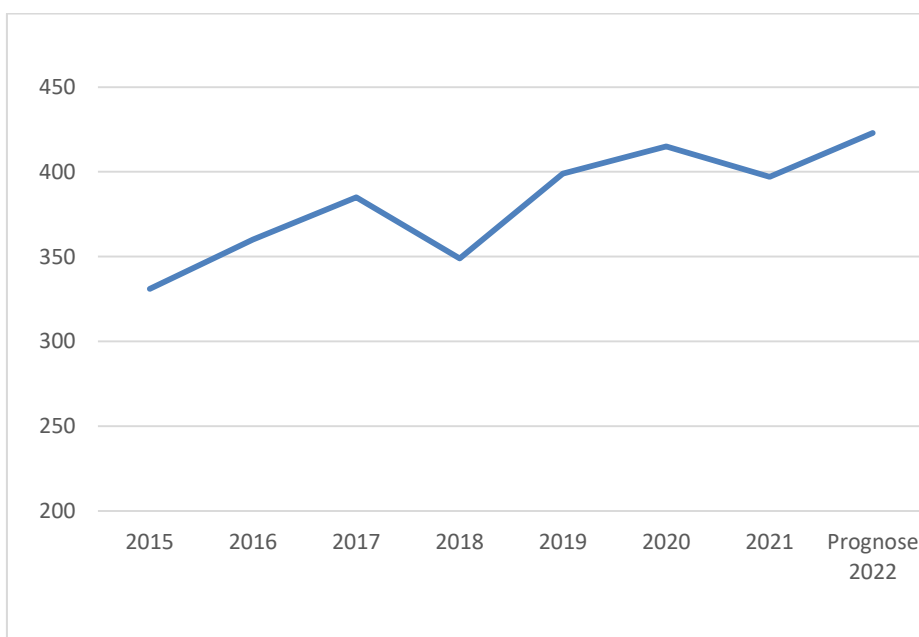
Kinder einer Altersstufe zum Stichtag	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	<i>Prognose 31.12.2022 (+3%)</i>
0 - 1 Jahre	360	385	349	399	415	397	405
1 - 2 Jahre	354	386	394	372	408	426	405
2 - 3 Jahre	340	352	386	414	381	420	435
3 - 4 Jahre	357	346	367	386	422	383	428
4 - 5 Jahre	340	363	341	380	382	421	391
5 - 6 Jahre	339	346	363	352	373	385	429
6 - 7 Jahre	353	345	342	369	351	382	393
Summe	2443	2523	2542	2672	2732	2814	2886

Insgesamt ist ein Anstieg der Kinderzahlen dieser Alterskohorte zu verzeichnen. Für das kommende Jahr wird auf Grundlage der bisherigen Entwicklung und unter Hinzuziehung

der Wohnraumentwicklung ein weiterer Anstieg in allen relevanten Jahrgängen um 3% geschätzt und den Berechnungen zugrunde gelegt.



2.3 Anzahl der 0-Jährigen zum 31.12. eines Jahres



2.4 Platzangebot in Kindertageseinrichtungen

In Kirchheim werden im Kindergartenjahr 2022/2023

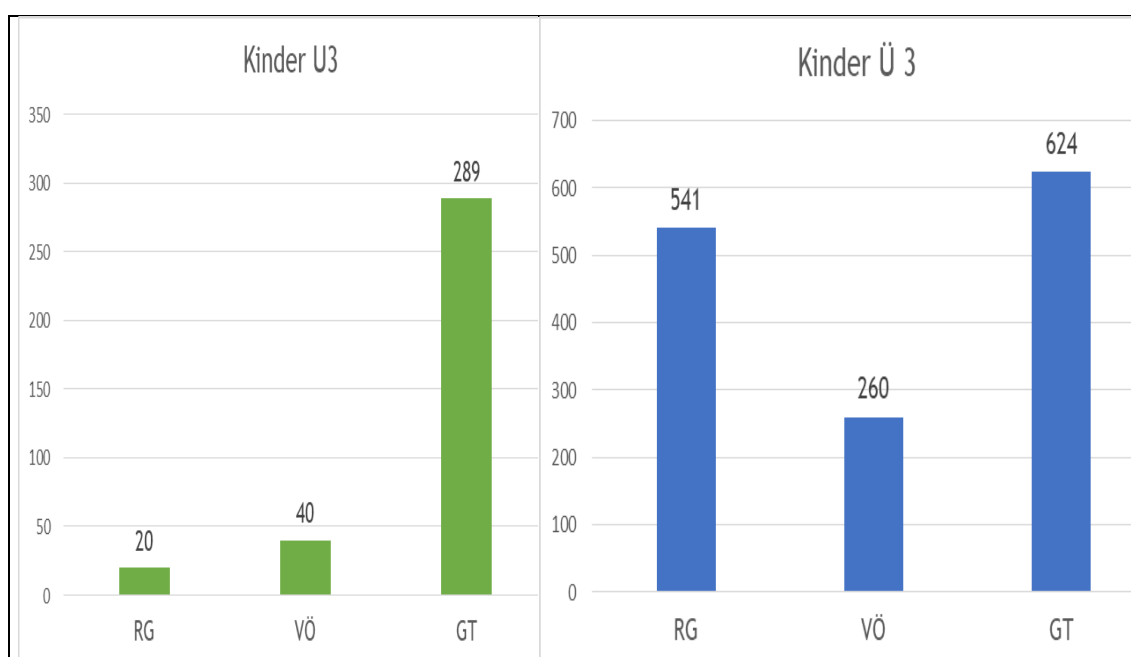
- 349 Plätze für Kinder unter 3 Jahren
- 1425 Plätze für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt

zur Verfügung stehen.

Dies sind im Vergleich zum September 2021

- 9 Plätze mehr für Kinder unter 3 Jahren (2 TiagR-Gruppen)
- 45 Plätze mehr für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt (1 Gruppe GT im Käppele und 1 Gruppe VÖ im Maiglöckchenweg) .

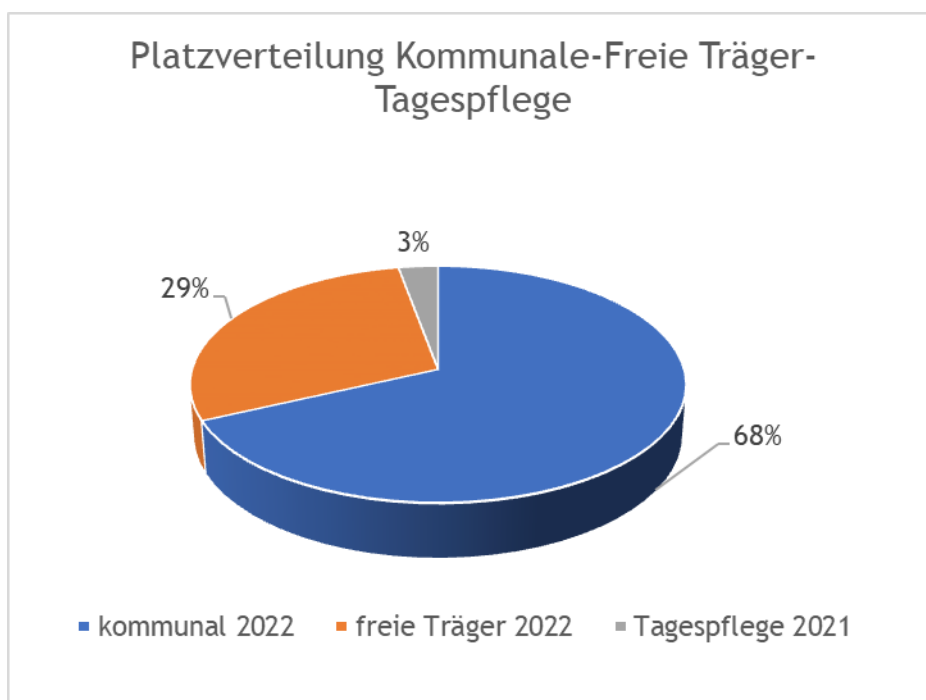
Das Platzangebot verteilt sich wie folgt auf die Betreuungszeiten:

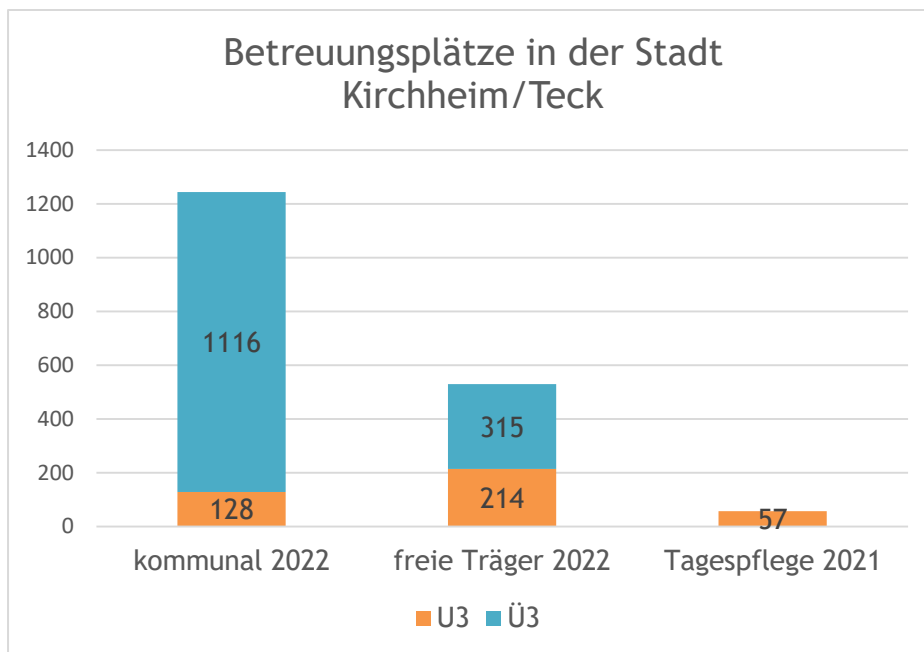


2.5 Verhältnis der Plätze in kommunaler und in freier Trägerschaft

In der Stadt Kirchheim unter Teck werden gemäß dem Subsidiaritätsprinzip und der Trägervielfalt Kindertageseinrichtungen sowohl in kommunaler Trägerschaft, als auch durch derzeit 13 Freie Träger im Auftrag der Stadt betrieben.

- 19 Einrichtungen mit rund 1244 Plätzen werden in kommunaler Trägerschaft betrieben,
- 14 Einrichtungen mit rund 529 Plätzen in Trägerschaft von 13 Freien Trägern.
- Zusätzlich wurden im Jahr 2021 noch 87 Kinder aus Kirchheim/T. in Tagespflege (einschließlich TiagR) betreut. Die Zahl teilt sich in 57 Kinder U3 und 30 Kinder Ü3 in der ergänzenden Betreuung auf.





Die freien Träger bieten im Verhältnis zur Kommune mehr Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren an und im Bereich der Ü3-Betreuung prozentual mehr Ganztagsangebote als die kommunalen Einrichtungen. Daher resultieren die im Vergleich zur Stadt geringeren Platzzahlen pro Einrichtung.

3. Bedarfsermittlung Gesamtstadt für das Kindergartenjahr 2021/2022

3.1. Erläuterung zur Planungsmethodik

Planungsräume und Grundschulbezirke

Der Fokus der Planung lag in den vergangenen Jahren auf dem quantitativen Ausbau des Betreuungsangebotes. Ausgehend von den Platzzahlen der Gesamtstadt sollte der Planungsfokus zukünftig insbesondere auf die Platzzahlen in Grundschulbezirken/Bildungsbezirken gerichtet sein. Stehen Strukturveränderungen in der Kinderbetreuung an, werden in der zukünftigen Planung, wenn immer möglich, insbesondere die Grundschulbezirke als Planungsräume herangezogen. So kann auch bei Veränderungen in der Einrichtungsstruktur (Schließungen oder Neubauten) sichergestellt werden, dass Kinder wohnortnah, aber insbesondere im Einzugsgebiet ihrer zukünftigen Grundschule betreut werden.

Berechnungsgrundlagen

Die Daten für die Bedarfsermittlung werden stichtagsbezogen erhoben. Für die Bedarfsplanung werden die Geburtenzahlen zum Stichtag 31.12. des laufenden Kindergartenjahres zugrunde gelegt. Verifizierend werden die Belegungsdaten zum 1. März des laufenden Kindergartenjahres herangezogen. Stellt man die tatsächliche Belegung zu diesem Stichtag den in der Gemeinde wohnhaften Kindern gegenüber, erhält man eine Bedarfsquote für das aktuelle Jahr. Wenn dieses Verfahren über Jahre praktiziert wird, ergeben sich hieraus Anhaltspunkte für die individuelle Bedarfsquote in der Kommune.

Auswärtige Kinder und auswärts betreute Kinder

Auch in der Stadt Kirchheim unter Teck besuchen Kinder die Einrichtungen, die nicht in Kirchheim unter Teck wohnen, deren Eltern aber in der Stadt arbeiten, die anschließend von einer Betreuungsperson in Kirchheim unter Teck weiterbetreut werden oder die aufgrund besonderer Profile Kirchheimer Einrichtungen ausgewählt haben. Die vorhandenen Plätze stehen also nicht nur für Kinder aus Kirchheim zur Verfügung. Andererseits werden auch Kirchheimer Kinder auswärts betreut, ebenso aus den oben genannten Gründen.

Im Kindergartenjahr 2020/2021 wurden durchschnittlich 104 Kinder aus anderen Kommunen in Kirchheim betreut.

Dem Gegenüber standen 47 Kinder aus Kirchheim, die auswärts betreut wurden.

Kinder unter 3 Jahren: Größe dieser Altersgruppe für die Bedarfsrechnung

Der Berechnung des Bedarfs wird die Kinderzahl der gesamten Anzahl der Ein- und Zweijährigen zugrunde gelegt.

- Kinder unter 1 Jahr sollen zukünftig besonders in Tagespflege betreut werden.
- Für die Einjährigen wird eine Bedarfsquote von 20% angenommen,
- für die Zweijährigen eine Bedarfsquote von 85%.

So ergibt sich für die Gruppe der Kinder unter 3 Jahren eine durchschnittliche Bedarfsquote von rund 35 %. Diese wurde auch bisher für die Planung angewendet.

Kinder ab 3 Jahren: Bedarfsdeckungswert

Der Bedarfsdeckungswert für Kinder ab 3 Jahre beträgt 95% aller Kinder der Altersstufe „3 Jahre bis Einschulung“. Da sich der Einschulungstichtag im kommenden Jahr nochmals nach vorne verschiebt, wird ab 2021/2022 mit 3,9 Jahrgängen gerechnet (bis 2019 3,7 Jahrgänge).

Einbeziehung der Tagespflege

Die Zahlen der Kinder in Tagespflege werden nach Stand aus dem Vorjahr als Rechengröße in die gesamtstädtische Bedarfsplanung mit aufgenommen.

2021: 57 Kinder U3, 30 Kinder Ü3.

Sie werden für die Plätze U3 als vollwertige Plätze gerechnet, im Alter über 3 Jahren jedoch nicht gesondert berechnet, da es sich hierbei erfahrungsgemäß um ergänzende Betreuung handelt.

Berücksichtigung der Betreuungsformen

Die Bereitstellung von benötigten Betreuungsformen (Regelbetreuungszeiten, Verlängerte Öffnungszeiten und Ganztagsbetreuung) wird auf absehbare Zeit der Schwerpunkt der Bedarfsplanungen sein und wurde daher für Kirchheim/T. im Kitamasterplan für die kommenden Jahre strategisch vorausgedacht. Die Vorbereitungsarbeiten begannen im Kindergartenjahr 2020/2021. Die Umsetzung erfolgt Pandemiebedingt ab dem Kindergartenjahr 2022/2023.

3.2 Rechnerischer Bedarf für Kinder unter 3 Jahren

Prognose der Kinderzahlen

Kinder einer Altersstufe zum Stichtag	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	Prognose 31.12.2022
0 - 1 Jahre	360	385	349	399	415	397	400
1 - 2 Jahre	354	386	394	372	408	426	405
2 - 3 Jahre	340	352	386	414	381	420	435
Summe	1054	1123	1129	1185	1204	1243	1239

	Kinder u3 3 Jahrgänge	Rechnerischer Bedarf (35%)	Bestehendes Platzangebot	Tagespflegeplätze	Differenz
2023 (Prognose)	1239	434	349	63	-22
2022	1243	435	349	63	-23
2021	1204	421	341	58	-22
2020	1193	418	340	72	-6
2018	1124	393	324	62	-7
2017	1126	394	314	62	-18
2016	1066	373	327	50	4

Rechnerischer Bedarf

Die Werte für 2016 bis 2018 wurden der Bedarfsplanung 2018 entnommen und weichen leicht von den aktuellen Werten des Einwohnermeldeamtes vom 31.12.2019 ab.

3.3 Rechnerischer Bedarf für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt

Prognose der Kinderzahlen

Kinder einer Altersstufe zum Stichtag	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	Prognose 31.12.2022
3 - 4 Jahre	357	346	367	386	422	383	428
4 - 5 Jahre	340	363	341	380	382	421	391
5 - 6 Jahre	339	346	363	352	373	385	429
6 - 7 Jahre	353	345	342	369	351	382	393
Summe	1389	1400	1413	1487	1528	1571	1641

Rechnerischer Bedarf

	Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt (je 95 % eines Jahrgangs)	Rechnerischer Bedarf (erhöht ab 2020 wg. Schultichtag)	Bestehendes Platzangebot	Differenz
2023 (Prognose)	1641	1559	1425	-134
2022	1571	1492	1425	-67
2021	1528	1409	1431	22
2020	1484	1385	1409	24
2018	1471	1245	1334	89
2017	1396	1227	1368	141
2016	1395	1226	1371	145

Die Werte für 2016 bis 2018 wurden der Bedarfsplanung 2018 entnommen und weichen leicht von den Werten ab 2020 (Stichtag 31.12., Quelle Einwohnermeldeamt) ab.

4. Bedarfsanalyse auf Ebene der Grundschulbezirke für das Kindergartenjahr 2021/2022

Das Stadtgebiet wird für eine passgenauere Kitaplanung analog zu den Grundschulbezirken gegliedert, die nun auch der jährlichen Bedarfsplanung zu Grunde gelegt werden (Bildungsbezirke):

In der vorliegenden Bedarfsplanung werden die Plätze in der Betreuungsform, wie sie in der Kindertagesbetreuung am 1.3.2022 belegt waren, zugrunde gelegt, ergänzt um für das Kindergartenjahr 2021/2022 neu geplante Plätze und die Plätze in Kindertagespflege Stand 31.12.2021.

Die Schätzungen der Entwicklung der Alterskohorten pro Grundschulbezirk beruhen auf der Fortschreibung der Veränderungen der vorangegangenen Jahre und einer groben Einbeziehung von erwarteten Wohnraumentwicklungen in einzelnen Grundschulbezirken.

4.1 Grundschulbezirk 1 - Freihof Grundschule

Platzangebot

	Plätze U3			Plätze Ü3		
	RG	VÖ	GT	RG	VÖ	GT
Au					38	37
Hafenkäs				56		20
CJD Im Doschler			30			40
kath Kindergarten St Gabriel		10				25
Kuschelwolke			20			
Rasselbande Stuttgarterstraße		11	19			40
Topkids Schlierbacherstraße			40			20
Topkids Alleenstraße						20
Waldkindergarten					25	
Summe		21	109	56	63	202
		130			321	

Blau unterlegt: kommunale Einrichtungen; hell unterlegt: Einrichtungen in freier Trägerschaft

Prognose der Kinderzahlen

Stand der Kinder einer Altersstufe zum Stichtag	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	Prognose 31.12.2022 (3%)
0 - 1 Jahre	67	61	65	79	69	67	68
1 - 2 Jahre	49	71	59	73	71	55	68
2 - 3 Jahre	47	50	69	63	68	77	56
3 - 4 Jahre	56	45	52	74	67	67	78
4 - 5 Jahre	45	57	46	63	61	76	68
5 - 6 Jahre	45	42	57	56	60	60	77
6 - 7 Jahre	56	43	41	54	58	59	61
Summe	365	369	389	462	454	461	474

Rechnerischer Bedarf

	Rechnerischer Bedarf	Bestand	Differenz
U3	61	130	69
Ü3	270	321	51

Da die Plätze in der Kindertagespflege nicht räumlich zugeordnet werden können, werden diese hier nicht mit einbezogen.

Im Grundschulbezirk wurden zum Stand 1.3.2020 51 auswärtige Kinder betreut.

Handlungsbedarf im Kindergartenjahr 2022/2023

Im Grundschulbezirk wurden im Jahr 2019 rund 47 familienfreundlichen Wohneinheiten realisiert. Die in 2020/2021 realisierten und für 2022 noch geplanten Wohneinheiten sind jedoch nicht mehr ausdrücklich familienfreundlich.

Im Grundschulbezirk besteht ansonsten mittelfristig kein Handlungsbedarf.

4.2 Grundschulbezirk 2 - Konrad-Widerholt-Grundschule (ohne Schafhof)

Platzangebot

	Plätze U3			Plätze Ü3		
	RG	VÖ	GT	RG	VÖ	GT
Konrad-Widerholt				28		40
Rauner-Kindergarten				56		
Teck KiGa		5		28	10	
Teck Kita			20			40
Rasselbande Lichtenstein			10			20
BohnauZwerge (Spielgruppe)	10					
Summe	10	5	30	112	10	100
	45			222		

Blau unterlegt: kommunale Einrichtungen; hell unterlegt: Einrichtungen in freier Trägerschaft

Prognose der Kinderzahlen

Stand der Kinder einer Altersstufe zum Stichtag	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	Prognose 31.12.2022
0 - 1 Jahre	63	39	55	47	46	57	46
1 - 2 Jahre	52	64	40	55	44	43	57
2 - 3 Jahre	36	48	56	46	53	37	43
3 - 4 Jahre	44	38	50	52	44	48	37
4 - 5 Jahre	33	50	36	52	52	32	48
5 - 6 Jahre	43	34	52	37	49	52	32
6 - 7 Jahre	46	48	36	56	40	46	52
Summe	317	321	325	345	328	315	315

Rechnerischer Bedarf

	Rechnerischer Bedarf	Bestand	Differenz
U3	48	45	-3
Ü3	161	222	61

Da die Plätze in der Kindertagespflege nicht räumlich zugeordnet werden können, werden diese hier nicht mit einbezogen.

Handlungsbedarf im Kindergartenjahr 2022/2023

In der Tannenbergstraße soll eine Kindertageseinrichtung mit 5 Gruppen entstehen. Es entstehen 2 Gruppen für Kinder unter 3 Jahren und 3 Gruppen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt.

Hier ist bereits eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben worden.

4.3 Grundschulbezirk 2-1 - Schafhof

Platzangebot

	Plätze U3			Plätze Ü3		
	RG	VÖ	GT	RG	VÖ	GT
Schafhof-Kindergarten			12		15	30
Westerbach-Kindergarten					15	30
Summe			12		30	60
	12			90		

Prognose der Kinderzahlen

Stand der Kinder einer Altersstufe zum Stichtag	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	Prognose 31.12.2022 (+3%)
0 - 1 Jahre	16	29	12	18	17	20	20
1 - 2 Jahre	13	17	33	13	15	21	21
2 - 3 Jahre	25	15	16	31	14	20	22
3 - 4 Jahre	22	27	16	16	32	24	21
4 - 5 Jahre	26	22	26	16	17	34	25
5 - 6 Jahre	22	26	19	25	16	18	36
6 - 7 Jahre	19	21	23	19	24	22	19
Summe	143	157	145	138	135	159	164

Rechnerischer Bedarf

	Rechnerischer Bedarf	Bestand	Differenz
U3	22	12	-10
Ü3	91	90	-1

Da die Plätze in der Kindertagespflege nicht räumlich zugeordnet werden können, werden diese hier nicht mit einbezogen.

Handlungsbedarf im Kindergartenjahr 2022/2023

Im Grundschulbezirk sind für das Jahr 2023 der Bau von 35 Wohneinheiten geplant. Hier wird der weitere Bedarf verwaltungsseitig beobachtet.

4.4 Grundschulbezirk 3 - Teck-Grundschule

Platzangebot

	Plätze U3			Plätze Ü3		
	RG	VÖ	GT	RG	VÖ	GT
Aichelberg		4	5		17	10
Freiwaldau				56		
KiTa Schneckenhäusle			20			
Summe		4	25	56	17	10
		29			83	

Blau unterlegt: kommunale Einrichtungen; hell unterlegt: Einrichtungen in freier Trägerschaft

Prognose der Kinderzahlen

Stand der Kinder einer Altersstufe zum Stichtag	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	Prognose 31.12.2022
0 - 1 Jahre	45	32	33	54	54	50	50
1 - 2 Jahre	35	49	32	33	51	61	55
2 - 3 Jahre	30	35	49	36	37	52	66
3 - 4 Jahre	37	32	36	47	45	37	57
4 - 5 Jahre	41	38	31	35	47	45	40
5 - 6 Jahre	38	44	37	29	34	48	47
6 - 7 Jahre	51	40	42	40	31	37	48
Summe	277	270	260	274	299	330	363

Rechnerischer Bedarf

	Rechnerischer Bedarf	Bestand	Differenz
U3	62	29	-33
Ü3	173	83	-90

Da die Plätze in der Kindertagespflege nicht räumlich zugeordnet werden können, werden diese hier nicht mit einbezogen.

Handlungsbedarf im Kindergartenjahr 2022/2023

Bereits aktuell fehlen im Grundschulbezirk in beiden Altersgruppen Plätze. Dieser Mangel hat sich auch 2020/2021 nochmals verstärkt. Die Kinderzahlen in der Altersgruppe der 0-7 Jährigen ist **2020 - 2021 um 9% angestiegen**. Aufgrund der Projektierung von weiteren rd. 50 Wohneinheiten, prüft die Verwaltung weiterhin Standorte und Lösungen für neue Einrichtungen.

4.5 Grundschulbezirk 4 - Alleenschule

Platzangebot

	Plätze U3			Plätze Ü3		
	RG	VÖ	GT	RG	VÖ	GT

Milcherberg-Kindergarten			10	28	30	20
Senefelder-Kindergarten				28		20
Ev. Kita Traubsche Stiftung			10			25
Kinderhaus e.V.				15		
Carl-Weber Kindergarten			4			12
TigeR Wichtelstübchen			7			
TigeR Kleine Flitzer			7			
TigeR Eisbärenhaus			3			
Summe			41	71	30	77
	41			178		

Blau unterlegt: kommunale Einrichtungen; hell unterlegt: Einrichtungen in freier Trägerschaft

Prognose der Kinderzahlen

Stand der Kinder einer Altersstufe zum Stichtag	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	Prognose 31.12.2022 (+5%)
0 - 1 Jahre	60	88	64	56	83	80	83
1 - 2 Jahre	83	75	77	71	63	85	84
2 - 3 Jahre	77	78	73	80	69	69	89
3 - 4 Jahre	75	74	79	67	80	66	72
4 - 5 Jahre	83	72	69	75	70	82	69
5 - 6 Jahre	64	85	71	68	73	73	86
6 - 7 Jahre	52	63	82	72	63	78	77
Summe	494	535	515	489	501	533	561

Rechnerischer Bedarf

	Rechnerischer Bedarf	Bestand	Differenz
U3	88	41	-47
Ü3	276	178	-98

Da die Plätze in der Kindertagespflege nicht räumlich zugeordnet werden können, werden diese hier nicht mit einbezogen.

Handlungsbedarf im Kindergartenjahr 2022/2023

Bereits aktuell fehlen im Grundschulbezirk in beiden Altersgruppen Plätze. Dieser Mangel hat sich von 2020 auf 2022 nochmals verstärkt. 2020 wurden rund 80 familienfreundliche Wohneinheiten fertiggestellt, im laufenden Jahr ist die Fertigstellung von weiteren 120 geplant. Die Kinderzahlen in der Altersgruppe von 0 - 7

Jahren ist von 2020 auf 2021 um rd. 9% angestiegen. Mit der Schaffung von 3 Tiger-Gruppen wurden einige Plätze für Kinder unter 3 Jahre geschaffen. Die Verwaltung prüft weiter Standorte und Lösungen für neue Einrichtungen. Aktuell wird eine Wiesengrundstück geprüft um einen Naturkindergarten mit 2 Gruppen mit je 20 VÖ Plätzen (gesamt 40 Plätze) für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt

4.6 Grundschulbezirk 5 - Eduard-Mörrike-Schule Ötlingen (mit Lindorf)

Platzangebot

	Plätze U3			Plätze U3		
	RG	VÖ	GT	RG	VÖ	GT
Lindorf Eichwiesen				28		20
Krippe Lindorf			20			
Haldenkindergarten		10	20		65	30
Uracher-Kindergarten				56		20
Eduard-Mörrike-Kindergarten						40
Waldorfindertagesstätte	10		10	28	25	20
Summe	10	10	50	112	90	130
	70			332		

Blau unterlegt: kommunale Einrichtungen; hell unterlegt: Einrichtungen in freier Trägerschaft

Prognose der Kinderzahlen

Stand der Kinder einer Altersstufe zum Stichtag	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	Prognose 31.12.2022 (+1%)
0 - 1 Jahre	65	87	74	88	91	71	80
1 - 2 Jahre	73	67	91	75	102	99	71
2 - 3 Jahre	80	73	76	92	86	100	99
3 - 4 Jahre	79	83	74	83	93	87	100
4 - 5 Jahre	64	80	82	77	86	91	87
5 - 6 Jahre	79	65	80	84	75	84	91
6 - 7 Jahre	86	83	67	81	87	73	84
Summe	526	538	544	580	620	605	612

Rechnerischer Bedarf

	Rechnerischer Bedarf	Bestand	Differenz
--	----------------------	---------	-----------

U3	98	70	-28
Ü3	344	332	-12

Da die Plätze in der Kindertagespflege nicht räumlich zugeordnet werden können, werden diese hier nicht mit einbezogen.

Im Grundschulbezirk wurden in 2020 40 auswärtige Kinder betreut.

Handlungsbedarf im Kindergartenjahr 2022/2023

Im Grundschulbezirk hat sich die Kinderzahl in der Altersgruppe der 0 - 7 Jährigen ohne nennenswerte Bautätigkeiten von Dezember 2019 auf Dezember 2020 um 40 Kinder (9 %) erhöht.

- Die rechnerische Platzunterversorgung von 20 Plätzen wurde/wird **durch rund 40 auswärtige Kinder belegt**, davon 32 in einer Einrichtung in freier Trägerschaft.
- Der geplante Ausbau einer weiteren Gruppe für Kinder Ü3 (GT) im Rahmen des Neubaus der kommunalen Einrichtung Eichwiesen in Lindorf hatte den Spatenstich am 09. Mai geplant und geht voraussichtlich Juli 2023 in Betrieb
- Die Verwaltung arbeitet an der Belegungssteuerung wobei zukünftig auch die Plätze der freien Träger stärker mit einbezogen werden sollen. Die 8 Plätze, die in den kommunalen Einrichtungen durch Auswärtige Kinder belegt waren, sind weitgehend freigelenkt.

4.7 Grundschulbezirk 6 - Grundschule Nabern

Platzangebot

	Plätze U3			Plätze U3		
	RG	VÖ	GT	RG	VÖ	GT
Kindergarten Nabern			12	56	20	
Summe			12	56	20	
	12			76		

Blau unterlegt: kommunale Einrichtungen; hell unterlegt: Einrichtungen in freier Trägerschaft

Prognose der Kinderzahlen

Stand der Kinder einer Altersstufe zum Stichtag	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	Prognose 31.12.2022 (+5%)
0 - 1 Jahre	11	14	16	20	15	25	20
1 - 2 Jahre	12	11	21	19	21	17	27
2 - 3 Jahre	14	12	12	24	22	23	19
3 - 4 Jahre	18	17	13	12	24	22	23
4 - 5 Jahre	18	18	19	15	13	24	22
5 - 6 Jahre	18	18	18	19	17	13	24
6 - 7 Jahre	21	18	17	18	17	17	13
Summe	112	108	116	127	129	141	148

Rechnerischer Bedarf

	Rechnerischer Bedarf	Bestand	Differenz
U3	19	12	-7
Ü3	78	76	-2

Da die Plätze in der Kindertagespflege nicht räumlich zugeordnet werden können, werden diese hier nicht mit einbezogen.

Handlungsbedarf im Kindergartenjahr 2022/2023

Im Gegensatz zu den vergangenen Jahren ist die Kinderzahl von 2020 auf 2021 um 12 Kinder gestiegen. Mit dem Neubau des Bildungshaus Nabern wird eine weitere Gruppe hinzukommen. Somit werden im Neubau 5 Gruppen betreut. 2 Gruppen für Kinder unter 3 Jahren und 3 Gruppen für Kinder im Altern von 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Geplant ist der Baubeginn ist Herbst 2022.

4.8 Grundschulbezirk 7 - Grundschule Jesingen

Platzangebot

	Plätze U3			Plätze Ü3		
	RG	VÖ	GT	RG	VÖ	GT
Im Käppele				50		20
Reußenstein-Kindergarten			10	28		25
Summe			10	78		45
	10			123		

Blau unterlegt: kommunale Einrichtungen; hell unterlegt: Einrichtungen in freier Trägerschaft

Prognose der Kinderzahlen

Stand der Kinder einer Altersstufe zum Stichtag	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	Prognose 31.12.2022 (-4%)
0 - 1 Jahre	33	35	30	37	40	27	32
1 - 2 Jahre	37	32	41	33	41	45	28
2 - 3 Jahre	31	41	35	42	32	42	46
3 - 4 Jahre	26	30	47	35	37	32	43
4 - 5 Jahre	30	26	32	47	36	37	33
5 - 6 Jahre	30	32	29	34	49	37	38
6 - 7 Jahre	22	29	34	29	31	50	38
Summe	209	225	248	257	266	270	259

Rechnerischer Bedarf

	Rechnerischer Bedarf	Bestand	Differenz
U3	44	10	-34
Ü3	141	123	-18

Da die Plätze in der Kindertagespflege nicht räumlich zugeordnet werden können, werden diese hier nicht mit einbezogen.

Handlungsbedarf im Kindergartenjahr 2022/2023

Durch ansteigende Geburten seit 2 Jahren ist eine weitere Steigerung der Kinderzahlen in der Altersgruppe 0 - 7 Jährige zu verzeichnen. Nach den Einschätzungen vor Ort ist entgegen dem rechnerischen Bedarf jedoch insbesondere bei den Kindern Unter 3 Jahren zunächst von der Deckung der Nachfrage auszugehen.

Eine Umsetzung der Ganztagsbetreuung ist im Kindergartenjahr 2021/22 erfolgen, da erst zu diesem Zeitpunkt das hierfür notwendige Personal gewonnen werden konnte. Ab dem nächsten Kindergartenjahr (2023/24), wenn die starken Jahrgänge das 3. Lebensjahr erreichen, könnten die Plätze nicht mehr ausreichen. Die kommenden Jahre ist zu beobachten, wie sich die Jahrgänge 2022 und 2023 entwickeln. Aktuell wird eine Wiesengrundstück geprüft um einen Naturkindergarten mit 20 VÖ Plätzen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt

4.9 Zusammenfassung

Grundschulbezirk	U3	Ü3	Gesamt	Anmerkung
Freihof GS	+69	+51	+120	
KW GS	-3	+61	+58	
Schafhof GS	-10	-1	-11	
Teck GS	-33	-90	-123	
Alleen GS	-47	-98	-145	
Eduard-Mörrike GS mit Lindorf	-28	-12	-40	
Nabern GS	-7	-2	-9	
Jesingen GS	-34	-18	-52	
Gesamt	-93	-109	-202	

Grundschulbezirk	Abweichungen bei rechnerischem Bedarf		Handlungsbedarf
	U3	Ü3	
Grundschulbezirk 1 - Freihof Grundschule	69	51	Kein Handlungsbedarf
Grundschulbezirk 2 - KW Grundschule ohne Schafhof	-3	61	Neubau Tannenbergstraße 5 Gruppen(3xU3 2XÜ3) Machbarkeitsstudie ist beauftragt
Grundschulbezirk 2-1 KW Grundschule - Außenstelle Schafhof	-10	-1	Für 2023 wird ein Baugebiet mit 25 Wohneinheiten geplant. Verwaltung prüft evtl. in einem bestehenden Kindergarten noch Plätze zu schaffen.
Grundschulbezirk 3 Teckgrundschule	-33	-90	Da bereits seit 2020 im Grundschulbezirk in beiden Altersgruppen Plätze fehlen und nach Erstellung von rd. 180 Wohneinheiten bis 2028 weiter rund 100 WE geplant sind, prüft die Verwaltung derzeit Standorte und Lösungen für neue Einrichtungen
Grundschulbezirk 4 Alleenschule	-47	-98	Da bereits seit 2020 im Grundschulbezirk in beiden Altersgruppen Plätze fehlen und von 2020 - 2028 rd. 1200 WE realisiert werden, bzw. projektiert sind, prüft die Verwaltung derzeit Standorte und Lösungen für neue Einrichtungen mit 2 Gruppen (Naturkindergarten)
Grundschulbezirk 5 EMS Ötlingen	-28	-12	Im Grundschulbezirk wurden im laufenden Kindergartenjahr 25 neue Plätze für Kinder Ü3 geschaffen. Die Belegungsquote von auswärtigen Kindern bei Freien Trägern werden sukzessive reduziert. Weitere geplante Plätze für Kinder U3 können derzeit nicht realisiert werden aufgrund von Wohnereinsprüchen. Ab 2026 sind rund 160 neue Wohneinheiten projektiert. Mit dem Anbau an den Eichwiesenkindergarten werden 20 weitere GT Plätze für Ü3 Kinder ermöglicht Relalisierung 2023
Grundschulbezirk 6 Grundschule Nabern	-7	-2	Die nächsten Jahre besteht rechnerisch leicht erhöhter Bedarf aufgrund starker Jahrgänge. Mit Inbetriebnahme des Kinderhauses 2023/24 Kein weiterer Handlungsbedarf.
Grundschulbezirk 7 Grundschule Jesingen	-34	-18	Nach den Einschätzungen vor Ort ist entgegen dem rechnerischen Bedarf derzeit von der Deckung der Nachfrage U3 auszugehen. Die weitere Geburtenentwicklung wird beobachtet. Die Verwaltung prüft die Einrichtung eines Naturkindergartens mit 20 Plätzen für Ü3 Kinder.
	-93	-109	

5. Planung von Neubauten

5.1 Naturkindergärten

Um zeitnah ein Angebot von attraktiven Kita-Plätzen vorzuhalten, prüft die Stadtverwaltung derzeit zwei Standorte für die Umsetzung von Naturkindergärten. Eine Machbarkeitsstudie erfolgt derzeit zum Standort Galgenberg, Ecke Lange Morgen. Hier ist die Errichtung einer zweigruppigen Einrichtung geplant. Ein weiterer möglicher Standort befindet sich in Jesingen, im Anschluss an den Sportplatz.

Hier wird geprüft, ob eine Kita für eine Gruppe umgesetzt werden kann.

Da der Gruppenraum eines Naturkindergartens die Natur ist und nur geringe bauliche Umsetzungen notwendig sind, können die Einrichtungen sehr viel schneller errichtet werden, als konventionelle Kitas.

Beide Naturkindergärten befinden sich in einer attraktiven Naturumgebung. Die Bing- und Abholsituation kann bei beiden Standorten unproblematisch und verkehrsgünstig umgesetzt werden, mit nur wenigen Gehminuten für die Eltern bis zum Standort der Einrichtung.

Beide Einrichtungen sind geplant für Kinder über 3 Jahren in verlängerten Öffnungszeiten bis zu 30 Stunden in der Woche. Insgesamt könnten so im Jahr 2023 weitere 40 Plätze und in Jesingen weitere 20 Plätze geschaffen werden.

5.2 Tannenbergstraße

Als alternativen Standort kann sich die Verwaltung in der Tannenbergstraße eine 5-gruppige Kindertagesstätte in Modulbauweise vorstellen. Dabei geht die Verwaltung von einer Kindertagesstätte mit drei Gruppen Ü3 und zwei Gruppen U3 im Ganztagesbetrieb aus.

Dazu wurde eine Machbarkeitsstudie beauftragt, die die Lage des Baukörpers auf dem Grundstück aufzeigen soll, sowie die Funktionsbereiche und die Zonierung der Außenanlagen mit dem angrenzenden Fuß- und Radweg entlang des Jauchertbaches und die Einmündung des Fuß- und Radweges in die Kreuzung Tannenbergstraße / Bulkesweg.

5.3 Wollspinnerei

Die Kindertageseinrichtung soll im Bezirk Südbahnhof-Arial entstehen da in den kommenden Jahren weiterer familienfreundlicher Wohnraum entsteht.

Aktueller Planungsstand ist nicht genau zu benennen, da durch Eigentümerwechsel im Bereich der Grundstücke erst einiges geklärt werden muss.

5.4. Nabern

Neubau des Bildungshaus mit 5 Gruppen (Altbestand 4 Gruppen), Gruppe Neu wird eine Krippengruppe von 1 bis 3 Jahre mit 10 Plätzen.

5.5 Lindorf Eichwiesen

Anbau einer weiten Gruppe für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in der Betreuungsform Ganztage und zwei Gruppen für Kinder von 1-3 Jahren. Dafür wird der Standort Reuderner Straße aufgegeben.

5.6 Container Lösungen

Die Verwaltung prüft die Standorte der vorhandenen Kindertageseinrichtungen um eine Erweiterung durch Container in Betracht zu ziehen.

6. Qualitativer Teil

6.1 Sprache

Aus der Verwaltungsvorschrift des Landes Baden-Württemberg „SPATZ“ wurde die neue

Verwaltungsvorschrift „KOLIBRI - Kompetenzen verlässlich voran bringen“. Diese ergibt Veränderungen bei der Durchführung und Dokumentation der intensiven Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen. Außerdem kommen weitere Entwicklungsbereiche hinzu, die verbindlich gefördert werden sollen - mathematische Vorläuferfähigkeiten, Motorik, Sozial-emotionale Entwicklung. Diese Bereiche sind in den Konzeptionen der Einrichtungen bereits abgebildet. Darüber hinaus müssen alle Sprachförderkräfte bis 2023 eine Qualifizierung durchlaufen.

Um die Vorgaben bestmöglich und qualitativ hochwertig in den Kindertageseinrichtungen zu implementieren und umzusetzen, werden alle KitaE nach und nach auf einen alltagsintegrierten Ansatz umgestellt. Die ersten vier Einrichtungen haben bereits umgestellt. Die Umstellung hängt von den jeweiligen Rahmenbedingungen ab, die sich auch durch Corona verändert haben.

Bestandteile der Umstellung:

- Qualifizierung „Mit Kindern im Gespräch“ für alle KitaE. Im Kiga-Jahr 21/22 sind es zwei Kurse. Ab Sommer 2022 starten zwei weitere Kurse. Die Qualifizierung wird vom Land finanziert und von der Kindergartenfachberatung in Kooperation mit einer Referentin organisiert und umgesetzt.
- Einführung in den alltagsintegrierten Ansatz von Kolibri durch die Arbeitsstelle Frühkindliche Bildung BW - Frau Dr. Granzer wurde durchgeführt.
- Änderung (Vereinfachung) der Dokumentation für die L-Bank beginnt, sobald die jeweilige Einrichtung umgestellt hat.

6.2 Kinderschutz

Seit 2012 schreibt das Bundeskinderschutzgesetz vor, dass alle Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen konkrete Schutzmaßnahmen ergreifen müssen.

→ Das Ziel: Kitas und andere Betreuungseinrichtungen sollen ein sicherer Ort für Kinder sein.

→ Vorgabe ist die Erarbeitung von Schutzkonzepten. Diese sollen den pädagogischen Fachkräften dabei helfen, sich in solch schwierigen Situationen richtig zu verhalten. Darüber hinaus haben die Schutzkonzepte eine wichtige Funktion für die Prävention.

Die Stadt Kirchheim unter Teck hat bereits eine Vereinbarung mit dem Landratsamt Esslingen im Hinblick auf die Wahrnehmung des §8a SGB VIII, welche ein Bestandteil des Schutzkonzeptes ist.

Alle weiteren Bestandteile des Schutzkonzeptes werden mit den Einrichtungsleitungen und dementsprechend mit Teams gemeinsam erarbeitet. Die Kindergartenfachberatung ist hier federführend und begleitend.

Alle Informationen, Handlungsabläufe und die individuellen Konzepte der KitaE werden im Ordner „Kinderschutz - Schutzkonzept“ gebündelt. Dieser ist gleichwertig zum Qualitätshandbuch zu sehen. Im Qualitätshandbuch gibt es einen entsprechenden Verweis.

- Leitbild
- Personalverantwortung
- Verhaltenskodex
- Fortbildungen
- Partizipation
- Pädagogische Prävention und sexualpädagogisches Konzept
- Beschwerdewege und Ansprechpersonen
- Notfallplan

- Kooperation

6.3 Herausforderungen für Kitas und Träger durch die COvid-19-Pandemie

Die KitaE haben durch den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen der seit 28.04.2020 durchgängig gilt, eine erhöhte Belastung im Alltag.

- Die Einteilung der Einrichtung in verschiedene Kohorten und die damit verbundenen Hygieneregeln binden viel Personal und Zeitressourcen.
- Der sehr hohe Aufwand an Dokumentationen und Elterninformationen bindet zusätzliche Zeitressourcen.
- Der Kontakt mit Eltern und Familien ist sehr eingeschränkt. Dadurch ist die Erziehungspartnerschaft erschwert.
- Eingewöhnungen werden aufgrund der Pandemiebedingungen - wo es möglich ist - zeitlich gekürzt. Dies hat zum Teil Auswirkungen auf die Tragfähigkeit von Bindung und Beziehung zwischen Kind und Fachkräften. Daraus ergibt sich ein erhöhter Bedarf an Kontinuität in der Begleitung einzelner Kinder.
- Kinder sind zum Teil wochenlang nicht in der KitaE. Eine kontinuierliche Förderung ist nicht mehr gegeben. Kinder mit erhöhtem Förderbedarf werden in ihrer Entwicklung wieder zurückgeworfen. Daraus ergibt sich zum Teil der Bedarf einer intensiven und individuellen Begleitung und Förderung einzelner Kinder - zum Beispiel in den Bereichen Sprache, sozial-emotionale Entwicklung und Motorik.
- Der hohe Krankheitsausfall bzw. die Quarantänezeit belastet das verbliebene Personal in der Einrichtung sehr, zum Teil fällt auf Grund von Betreuung die Vorbereitungszeit weg.

6.4 Bundesprojekt Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung

Ziel des Projektes ist zum einen Kindern und Eltern durch niederschwellige Angebote den Zugang zu Kindertagesbetreuung näher zu bringen und zum anderen eine interkulturelle Sensibilisierung der Akteure und der Abbau von Hemmschwellen. Baden-Württemberg legt in diesem Projekt den Fokus auf Familien bzw. Kinder mit Fluchthintergrund.

Das Projekt ist 2017 gestartet und endet zum Jahresende 2022. Projektverantwortlich ist der Landkreis und hat sich als Kooperationspartner die Stadt Filderstadt (bis 2020), den Tageselternverein und die Stadt Kirchheim/T. dabei. Seit 1.10.2021 ist Frau Diana Eichengrün als neue pädagogische Mitarbeiterin in das Projekt eingestiegen.

Hier mal ein Auszug welche Angebote in den letzten sechs Monaten durchgeführt wurden:

Beratung:

- Beratung der Eltern bei der Anmeldung
- Begleitung beim Aufnahmegespräch (falls gewünscht)

- Begleitung der Erzieherinnen bei Verständigungsschwierigkeiten und interkulturellen Problemen

Aktionen :

- Bastelaktionen mit niederschwelliger Beratung im Rahmen des Sprachcafes Jesingen
- Kindertheater mit Infostand in Kooperation mit der FBS
- Verteilung von Lesetaschen für ca.80 Kinder zur Förderung der Sprachentwicklung und Information über Kindertagesstätten und Schule.
- Planung und Implementierung einer internationalen Eltern-Kind-Spielegruppe (1x wöchentlich seit 14.03.22)
- Planung eines offenen Eltern-Kind-Cafes für *ukrainische Flüchtlinge* in Kooperation mit der FBS und zwei ukrainische Leiterinnen (Beginn 02.04.22)
- Vorbereitung einer Gesundheitsschulung/Erste-Hilfe-Kurses für Eltern mit Babys und Kleinkindern am 30.04.22
- Planung von Büchereiführungen in verschiedenen Sprachen (erste Führung auf Arabisch ist am 20.05.22)
- Suche nach internationalen Lesepaten in den weiterführenden Schulen für Vorleseangebote in der Bücherei Aktion in Kooperation mit der Stadtbücherei „von Vorbildern lernen“
- Willkommensaktion für in 2021 geborene Flüchtlingskinder (Brief in mehreren Sprachen und Infos über das Projekt)

Schulungen:

- Vorbereitung und Planung eines pädagogischen Tages am 15.06.22 für die Mitarbeiter der Ankerkita (Au-Kindergarten) zum Thema „Wo Sprache versagt hilft Bewegung“ - Ansätze aus der Evolutionspädagogik (Dozentin Frau Sorwart).
- Weiterbildung von Frau Eichengrün zum Thema: „Digitalisierung im Kindergarten“

Digitalisierung /Formulare

- Sichtung verschiedenen APPs für verbesserte Kommunikation mit den Eltern und Planung einer Pilotphase in 3 städtischen Einrichtungen.
- Erste Überarbeitung für ein Infoblatt zum Thema „Finanzierung des Kindergartens“ in einfacher Sprache (geplant: mehrsprachige Übersetzung)

Schaffung von Kooperationen und Netzwerken

- Weitere Ausbau von Kooperationsangeboten mit z.B. Bruderhausdiakonie, AWO, FBS, Tageselternverein, VHS
- Vernetzung mit anderen Städten zum Ideenaustausch: Osnabrück/Berlin/Würzburg/Pfaffenhofen

6.4.1 Familien mit Fluchterfahrung aus der Ukraine

Kinder die aufgrund des Krieges aus der Ukraine nach Deutschland geflüchtet sind, reisen auf Grundlage der Massenzustrom-Richtlinie nach Deutschland ein. Sie sind

rechtmäßig in Deutschland. Sie haben dann einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege, wenn sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland nehmen. Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben Sie an dem Ort, für den erkennbar ist, dass sie dort nicht nur vorübergehend verweilen. Insoweit ist eine auf den Einzelfall bezogene Prüfung vorzunehmen.

In Kirchheim/Teck werden derzeit unterschiedliche Betreuungsangebote eingerichtet. Es sind z.B. Spielgruppen oder Elter Cafés, die dabei unterstützen, nach der Fluchterfahrung hier gut anzukommen. Die Angebote werden offen gestaltet sein, da die Aufenthaltsdauer ja noch ungewiss ist. Das städtische Angebot ein wöchentlicher Eltern-Kind-Treff . Es ist eine Kooperation aus dem Projekt Kita-Einstieg und Familienbildungsstätte (FBS) und den Räumen der FBS und wird hauptsächlich aus den Projektmitteln finanziert.

6.5 Leitungsqualifizierungen über das Gute-Kita-Gesetz

Zur Umsetzung des Gute-KiTa-Gesetzes bietet das Land Baden-Württemberg seit Anfang 2021 bis voraussichtlich 2023 Qualifizierungsmaßnahmen für Leitungskräfte von Kindertageseinrichtungen an. Kita-Leitungskräfte sind Schlüsselpersonen, um den Herausforderungen im Kita-Alltag mit Expertise und Kreativität zu begegnen, zukunftsfähige Strukturen im Kita-Management zu entwickeln und ihre Mitarbeitenden zu fördern. Dabei ist fachliche Unterstützung und Fortbildung wertvoll.

Das Qualifizierungsprogramm für Kita-Leitungen setzt sich aus 3 Bausteinen zusammen:

- 1. Fortbildung in mehreren Modulen:** Grundlagen, Konzeptions(weiter)entwicklung, Interaktions(weiter)entwicklung sowie Team(weiter)entwicklung in der Kita. Dabei werden die Schwerpunkte je nach Bedarf der Teilnehmenden gesetzt.
- 2. Coachings:** Für die teilnehmenden Kita-Leitungen stehen Coaching-Stunden zur Verfügung. Die Coachings orientieren sich an den Bedarfen der Kita-Leitungen vor Ort und werden individuell für diese geplant.
- 3. Netzwerktreffen:** Bei jährlichen Netzwerktreffen haben die teilnehmenden Kita-Leitungen die Möglichkeit, sich fachlich auszutauschen und weitere Impulse, abgestimmt auf ihre Bedarfe, zu erhalten.

6.6 Inklusion

Die Stadt Kirchheim unter Teck befindet sich seit Dezember 2020 unter Begleitung einer Städteberatungsfirma in einem Inklusionsprozess. Die Stadt begibt sich auf den Weg, in vielerlei Hinsicht barrierefrei und inklusiv zu werden.

Auch im Bereich Bildung ist hier eine Entwicklung vorgesehen. Unter Mitwirkung aller Beteiligten (auf freiwilliger Basis) werden Entwicklungspotentiale herausgearbeitet, welche im nächsten Schritt im SG Kindertageseinrichtungen für die KitaE aufgearbeitet werden.

Parallel hierzu gibt es bereits Entwicklungen hin zu einer inklusiven Pädagogik in den Kindertageseinrichtungen. Der seit 2019 bestehende städtische Integrationspool ist momentan mit 530 %gut und multiprofessionell besetzt. Unter der Leitung der Kindergartenfachberatung werden diese Fachkräfte darin unterstützt, in den jeweiligen

KitaE inklusiv zu arbeiten und auf diese Weise sowohl eine Teilhabe, als auch eine individuelle Entwicklung der betreffenden Kinder zu ermöglichen. Mit Stand vom 28.02.2022 werden in 7 Einrichtungen 11 Kinder betreut.

Eine entsprechende Handreichung für Inklusionsfachkräfte ist in Arbeit.

Das Thema Inklusive Pädagogik wird, unter Leitung und Begleitung der Kindergartenfachberatung mit den inklusiven Fachkräften, Leitungen und Teams in den nächsten Jahren weiterentwickelt.

6.7 Fortbildungen

Das spezielle Fortbildungsprogramm vom SG 322 beinhaltet für das Jahr 2022 für die Mitarbeitenden der Kindertageseinrichtungen folgende Inhalte, welche sich aus den oben dargestellten aktuellen Themen ergeben:

Leitung und Stellvertretung	<ul style="list-style-type: none"> - Qualifizierungskurse „Starke Leitung“ über das Gute-Kita-Gesetz - Büroorganisation - wie behalte ich den Überblick und wie arbeite ich effizient? - Führen im Leitungsteam - Regelmäßige Treffen der stellvertretenden Leitungen
Pädagogik	<ul style="list-style-type: none"> - Erziehungspartnerschaft auf Augenhöhe - Kuno Bellers Entwicklungstabelle - Bildungs- und Lerngeschichten - Einführung - Bildungs- und Lerngeschichten - Vertiefung
Sprache	<ul style="list-style-type: none"> - Qualifizierungskurse „Mit Kindern im Gespräch“ - Austausch zur Umsetzung von Kolibri - Was ist normal - Sprachentwicklungsstand erheben mit BASIK
Inklusion - für Inklusionsfachkräfte	<ul style="list-style-type: none"> - Regelmäßige Austauschtreffen für Fallbesprechungen
Kinderschutz	<ul style="list-style-type: none"> - §8a, Kindeswohlgefährdung - Verfahrensabläufe, KiWo-Skala - Doktorspiele und deren Abgrenzung zu sexualisierter Gewalt

6.8 Arbeitssicherheit

Das Thema Arbeitssicherheit wird momentan durch die zuständige Fachkraft für Arbeitssicherheit der Stadt Kirchheim unter Teck neu aufgestellt.

Auswirkungen auf die Kindertageseinrichtungen werden sein:

- KitaE brauchen eine zuständige Fachkraft für Sicherheit, Erste-Hilfe und Brandschutz aus dem Team
- Das SG 322 braucht eine*n Ansprechpartner*in für diese Themen und für die Organisation der Schulungen für die zuständigen MA Erste-Hilfe und Sicherheit. Schulungen für Brandschutz werden über den zuständigen Brandschutzbeauftragten der Stadt organisiert.
- KitaE-Leitungen müssen regelmäßig die Unterweisungen der MA durchführen zu den Themen Brandschutz, Sicherheit, Erste-Hilfe, Hygiene.

- KitaE-Leitungen müssen regelmäßig mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit eine Gefährdungsbeurteilung in ihrer Einrichtung durchführen.

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit wird diese Themen in Zusammenarbeit mit dem SG 322 erarbeiten und die Leitungen entsprechend einführen und begleiten.

6.9 Ausblick 2023/ 2024

Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte zum Thema „Kinder unter drei Jahren“

Die Fachkräfte im Krippenbereich werden in Zukunft durch die „Basisqualifikation Kleinkindpädagogik“ des KVJS qualifiziert. In den Jahren 2023 und 2024 werden diese Kurse bei uns zentral stattfinden. Alle nachkommenden Fachkräfte, die in der Krippe arbeiten wollen, sind angehalten sich beim Fortbildungsprogramm des KVJS zu dieser Qualifikation anzumelden.

Durch dieses Vorgehen wird nachhaltig eine hohe pädagogische Qualität im Krippenbereich erreicht.

7. Personal

Der Kita- Fachkräftemangel bestimmt die bildungspolitische Agenda und wird weitreichend diskutiert. Auch die Stadt Kirchheim unter Teck hat einen Fachkräftemangel, wie die Übersichtstabelle aufzeigt;

	Stand 21.03.2022
unbesetzte Stellen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)	12,95 (VZÄ)
besetzte Stellen	119,67 VZÄ
ErzieherInnen	107,84 VZÄ
Zweitkraft/KinderpflegerInnen	11,83 VZÄ
• Leitung	18
• Fachberatung	1 VZÄ
Auszubildende	9x AP 7X PIA 2XFSJ 7X VP

Auch um den weiter steigenden quantitativen und qualitativen Ausbaubedarf im Feld frühkindlicher Bildung zu realisieren, stellt der Kita-Fachkräftebedarf bzw. - Mangel eine besondere Herausforderung dar.

7.1 Fachkräftegewinnung

Folgende Maßnahmen haben bereits begonnen:

- Stellenausschreibungen werden in den Fachzeitingen veröffentlicht
- Einzelne Einrichtungen werden separat beworben z.B. Kiga Halde und Reußenstein
- Turnus der Vorstellungsgespräche wird erhöht
- Zusagen werden schneller versendet
- BewerberInnen bekommen mehrere Einrichtungen zur Auswahl
- Pilotversuch Kita Sekretärin zunächst für 2 Einrichtungen Stellenumfang 50%

- (Halde und Kita)
- Elternzeit Rückkehrerinnen werden früher angesprochen

7.2 Fachkräftebindung

Folgende Maßnahmen haben begonnen bzw. sind bereits umgesetzt;

- Weiterbildungen und Qualifizierungen werden bezuschusst
- KinderpflegerInnen werden nach der Zusatzqualifikation entsprechend besoldet
- In allen Einrichtunge ist eine Stelle für die stellv. Leitung geschaffen worden
- Einführung der Kita App für schnellere Kommunikation mit Eltern
- Ausbau des Springkraftpool
- Stellenüberhang beim Mindestpersonalschlüssel
- Einrichtungsbezogenen Springkraft für zunächst die großen Häuser

8. Satzung und Gebühren

Um die Qualität in den Kindertageseinrichtungen weiterhin zu gewährleisten müssen sowohl die Satzung der Kindertageseinrichtungen in Kirchheim unter Teck, als auch die Gebühren angepasst werden.

Am 15.12.2021 wurden in der Satzung unter §12 folgende Gebühren (11 Monate) für die Kindertageseinrichtungen in Kirchheim unter Teck beschlossen.

Je Kind bei Familie mit X Kindern	BASISGEBÜHR 30 h		35 Stunden		38 h (BASIS + 8 h)	38 h (BASIS + 8 h)	42 h (BASIS + 12 h)	42 h (BASIS + 12 h)	46 h (BASIS + 16 h)	46 h (BASIS + 16 h)	50 h (BASIS + 20 h)	50 h (BASIS + 20 h)
	ü 3 Jahre	u 3 Jahre	ü 3 Jahre	u 3 Jahre	ü 3 Jahre	u 3 Jahre	ü 3 Jahre	u 3 Jahre	ü 3 Jahre	u 3 Jahre	ü 3 Jahre	u 3 Jahre
1	122 €	244 €	145 €	290 €	159 €	318 €	178 €	356 €	197 €	394 €	216 €	432 €
2	93 €	186 €	111 €	222 €	122 €	244 €	135 €	270 €	150 €	300 €	164 €	328 €
3	62 €	124 €	74 €	148 €	81 €	162 €	91 €	182 €	100 €	200 €	110 €	220 €
4 und mehr	21 €	42 €	25 €	50 €	27 €	54 €	31 €	62 €	34 €	68 €	37 €	74 €

Die derzeitigen gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und kommunalen Landesverbände für das Kindergartenjahr 21/22 sieht weitaus höhere Gebühren vor. Die ü3 Basisgebühr sieht für 11 Monate 133 € vor. Bei der u3 Betreuung entspricht die Basisgebühr 395€.

Diese zunehmende Diskrepanz sollte wieder aufgeschlossen werden. Die Abteilung Bildung wird daher mit einem Beschlussvorschlag in den nächsten Monaten mit einem Grundsatzbeschluss ins Gremium gehen.

Weitere wichtige Änderungen in der Satzung wird das Kündigungsrecht bei Wegzugsein, die Regelung des Gebührenschuldners, da dann geregelt werden kann, dass die Person angegeben wird, bei dem das Kind lebt, sowie eine klare Regelung hinsichtlich von Teilschließungen.

Des Weiteren werden unterschiedliche Satzungen für Kita und Schule benötigt.

